

gen; sie hatte nur Ärger mit ihrer Rente.

Dies war das erste Echo auf den Appell von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher an Westdeutschlands Landesverräter, sich freiwillig den Verfassungsschutzämtern oder der Kripo zu stellen, um einer Strafverfolgung zu entgehen.

Die Idee zur „Goldenen Brücke“ war dem freidemokratischen Innenminister gekommen, als ihm seine Sicherheitsbehörden „eine Reihe von Anzeichen einer gewissen Unsicherheit“ bei Agenten meldeten. Genscher: „Die Leute befürchten, daß die Behörden mehr wissen, und fragen sich, wie komme ich aus dem Schlamassel noch heraus.“

Nach Absprache mit Justizminister Gerhard Jahn und Billigung durch das Bundeskabinett machte Genscher in einem „Bild“-Interview den Spionen Angst und Hoffnung: „Wer sich auf diese Brücke begibt, eröffnet sich die Chance, ohne Strafe davonzukommen. Wer weiter arbeitet und entdeckt wird, muß mit harter Strafe rechnen.“

Der Innenminister glaubt an die Agentenreue in einem besonders günstigen Augenblick appelliert zu haben. Genscher: „Unter denen, die noch nicht gefaßt sind, herrscht doch totale Unsicherheit.“

Tatsächlich hatten die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik in den vergangenen drei Monaten neun Agenten gefaßt, so

- ▷ die Kölner Lagerkontoristin Liane Lindner alias Ingeborg Weber, weiblicher Führungsoffizier der DDR-Hauptverwaltung Aufklärung seit 1961;
- ▷ Irene Schultz, Chefsekretärin bei zwei Bundesforschungsministern; sie beschaffte für Liane Lindner Ablichtungen der Protokolle von Kabinettsitzungen;
- ▷ Dr. Heinrich Wiedemann, 80, Geschäftsführer einer Beamten-Hilfe-Vereinigung, der mit Irene Schultz die Wohnung teilte; Wiedemann konnte den Ost-Berlinern mit Auskünften über verschuldete und daher auf Nebeneinkünfte ansprechbare Beamte dienen.

Ferner wurden der Ost-Berliner Agenteninstrukteur Hasso Schlesinger, der Bundeswehroberfeldwebel Hugo Preisler in München, Rolf Hartmann, ziviler Oberwachmann bei den US-Streitkräften in Kaiserslautern, sowie ein von den Behörden namentlich nicht genannter Militär-Spion im Gebiet von Kaiserslautern aufgespürt.

Einen ebenfalls bisher namentlich nicht erwähnten Kontaktmann verriet die neunte Verdächtige, eine Sekretärin aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, als sie sich am 15. März bei der Bonner Polizei als Spionin meldete. Das Motiv der Sekretärin: „Nach der Aufdeckung des Falles Schultz war ich völlig mit den Nerven fertig.“

Die Aussicht auf Straffreiheit kann der Generalbundesanwalt mit Zustimmung des Oberlandesgerichts aufgrund Paragraph 153 d der Strafpro-

zeßordnung gewähren, wenn der Agent „nach der Tat sein mit ihr zusammenhängendes Wissen über Bestrebungen des Hochverrats, der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit einer Dienststelle offenbart hat“.

Und nach Paragraph 98 des Strafgesetzbuches kann ein Gericht auf eine mildere Strafe erkennen oder von einer Bestrafung auch ganz absehen, „wenn der Täter freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart“.

Vor der Novellierung des Strafschutzrechts im Jahre 1968 konnten Agenten, die sich selbst stellten, nur mit Straffreiheit rechnen, wenn die Spionagetätigkeit noch nicht von den Sicherheitsbehörden entdeckt war. Genschers Ministerialdirigent Karl Reuter: „Das war wohl etwas kleinlich gedacht. Jetzt jedenfalls wird der Mut, sich zu melden, prämiert, ohne daß es darauf ankäme, ob die Behörde schon Kenntnis hat.“

Genschers Appell ist freilich nicht neu: Schon vor zehn Jahren hatte sich der damalige Innenminister Gerhard Schröder mit einem Straffreiheits-Angebot an die Dunkelmänner gewandt. Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe erinnert sich, daß Schröders Appell wenig beachtet wurde. Bundesanwalt Norbert Oberle: Der Straffreiheitsparagraph erlangte „keine allzu große Bedeutung“.

Indes glaubt Genscher an das Gute in Spionen: „Ich bin sicher, daß sich Leute früher offenbaren, wenn sie merken, daß sie am Anfang einer Verstrickung stehen. Denen muß man helfen und zeigen: Es gibt für euch eine Chance.“

Immerhin, vorletzte Woche erhielt das Innenministerium bereits so interessante Anrufe und Briefe, daß es den Verfassungsschutz einschaltete. Genschers Ministerialrat Dr. Heinrich Freiherr von Lersner: „Ob tatsächlich dicke Fäden sichtbar geworden sind, kann man jetzt noch nicht sagen.“



Spionin Irene Schultz
„Meldet euch“



Studio-Hamburg-Chef Trebitsch
„Das wissen die Götter“

FERNSEHEN

STUDIO HAMBURG

Doppelter Salto

Vor dem Funkhaus des Norddeutschen Rundfunks (NDR) in Hamburg parkte in den letzten Wochen häufig ein schwarzer Mercedes 280 SE, Kennzeichen HH-TV 240. Kundigen NDR-Direktoren signalisierte das Auto Komplikationen: zwischen der NDR-Intendanz und dem häufigen Besucher, Filmkaufmann Gyula Trebitsch, 55, Geschäftsführer der Ate-lier-Firma Studio Hamburg.

Trebitsch, gebürtiger Ungar und Unternehmer mit SPD-Mitgliedsbuch, feilschte mit NDR-Intendant Gerhard Schröder (SPD) an dessen Besprechungstisch, mit Schröder-Vize Ludwig Freiherr von Hammerstein-Equord (CDU) auf dessen Besucher-Couch. Strittig zwischen Trebitsch und den NDR-Chefs waren die Geschäftsbedingungen einer Transaktion, die Trebitsch selbst eingeleitet hatte: Übertragung des 80-Prozent-Anteils am Studio Hamburg von der NDR-Tochter Norddeutsches Werbefernsehen (NWF) auf Trebitsch, der bereits 20 Prozent besitzt.

Mit seinem Angebot, die NWF-Prozente zu übernehmen, hatte der Filmkaufmann Ende Januar den NWF-Aufsichtsrat beeindruckt. Neun von zehn Aufsichtsräten sahen darin einen gangbaren Ausweg aus einer verfahrenen Situation: Der von Schröder und Hammerstein geplante Verkauf von 35 Prozent Studio-Anteilen an die Axel Springer AG war an politischen Widerständen, vor allem in SPD und Gewerkschaften, gegen den NDR-Springer-Verband gescheitert (SPIEGEL 6/1970).

Nach dem Plazet der NWF-Aufsichtsräte schickte Schröder dem kaufwilligen Trebitsch einen Revers mit der Verkaufszusage, noch bevor der Wert der NWF-Anteile am Studio Hamburg durch Gutachter ermittelt

JUSTIZ

ERMITTLUNGSRICHTER

Sitz fehlt

worden war. Einzig Bremens DGB-Chef Richard Boljahn, einer der Aufsichtsratsvertreter von Radio Bremen (NWF-Anteil: 7,4 Prozent), opponierte: „Solche Geschäftspraktiken kenne ich nicht, daß ich... meinen Anteil schon verramsche, ehe das Gutachten da ist.“

Doch auch Trebitsch hatte es eilig. Er glaubte, das Geschäft mit Springer nun seinerseits machen zu können. Ein Studio-Hamburg-Sprecher über die Weiterverkaufs-Verhandlungen: „Daß Springer drin bleibt, steht außer Frage.“ Springers „Welt“ am 26. Februar: „Die Springer AG... steht in konkreten Gesprächen über eine Beteiligung.“ Beteiligungszweck: Springer wollte auf das Zukunftsgeschäft mit Bildschirm-Kassetten vorbereitet sein.

Unterdessen konkretisierten sich aber, zum Nachteil von Trebitsch, die gemeinsamen Kassetten-Interessen von Springer und seinem neuen Drittel-Partner, dem Gütersloher Medienkonzern Bertelsmann. Die Gütersloher besitzen bereits einen Anteil an den Berliner Union-Filmstudios und erwägen die Gründung einer neuen, gemeinsamen Kassetten-Produktionsgesellschaft mit Springer.

Die Auswirkungen des Springer-Interessenwandels auf die Trebitsch-Verkaufspläne sprachen sich alsbald auch beim NDR herum: Die geplante „hochprozentige Beteiligung Springers“ kam „in dieser Hochprozentigkeit nicht zustande“, so ein Funk-Abteilungschef.

In dieser Situation begann Trebitsch bei Schröder und Hammerstein zu handeln: um höhere Gebühren für die Bewirtschaftung von fünf NDR-Filmhallen auf Studio-Hamburg-Gelände und um einen langfristigen Bewirtschaftungsvertrag. Denn: Nur mit Hilfe der Fernsehanstalten kann Trebitsch weiteren Anteil-Interessenten gegenwärtig unternehmerische Sicherheiten bieten.

NDR, NWF und das Zweite Deutsche Fernsehen lasten das Studio Hamburg zu etwa 70 Prozent aus. Andere Partner mit nennenswertem Investitions- wie Produktions-Volumen sind zur Zeit nicht in Sicht. Trebitsch über die mögliche Zusammensetzung eines neuen Konsortiums: „Das wissen die Götter.“

Seine Forderungen an den NDR — neue Klauseln für die Hallennutzung und eine Bewirtschaftungs-Pauschale von jährlich 1,3 Millionen Mark — sind für den Sender freilich unannehmbar. Die Folge: Der Verkauf der Studio-Hamburg-Anteile vom Norddeutschen Werbefernsehen an Trebitsch ist damit geplatzt. Radio - Bremen - Intendant Hans Abich erkannte: „Wir stehen auf einem Punkt, auf dem wir in der Vergangenheit schon standen.“ Richard Boljahn: „Ein doppelter Salto.“

Verkaufs-Kritiker Boljahn fordert nunmehr die volle Übernahme des Studio Hamburg als Gemeinschafts-atelier mehrerer oder aller TV-Anstalten. Für diesen Vorschlag war im Januar, so Schröder, „keine Zeit mehr“. Boljahn: „Jetzt haben wir sie.“

Als Kurt Fleischmann, 46, letztes Jahr vom Bonner Richterwahlausschuß per Kampfabstimmung zum Bundesrichter gewählt worden war, zweifelten Düsseldorf und Karlsruher Kollegen an der Qualifikation des nordrhein-westfälischen Ministerialrats.

Landgerichtsrat Dr. Karl-Heinz Jansen aus Düsseldorf protestierte in einem Brief an Bundespräsident Heinemann dagegen, daß Sozialdemokrat Fleischmann „gegen das Votum des Präsidialrats des BGH“ (Bundesgerichtshof) und „gegen die Stimme des BGH-Präsidenten“ gewählt worden sei. Und der Düsseldorfer Justizminister Neuberger (SPD) legte Wert auf



Bundesrichter Fleischmann
Politisch peinlich

die Feststellung, er habe den Genossen nicht nominiert.

Nun bereitet der Bundesrichter, seit Anfang April mit dem neugeschaffenen Posten eines Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof in Berlin betraut, der Bonner SPD, die ihn damals durchgepaukt hatte, politische Peinlichkeiten. Denn als Fleischmann über die Haft-Fortdauer des Jordaniers Fatih Shelbayay, 25, gegen den die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit Flugzeugenttaten in Berlin ermittelt, entscheiden sollte, schrieb er an Generalbundesanwalt Martin: Er könne nicht tätig werden, denn er sei noch nicht „wirksam bestellt“; es fehle „an der Bestimmung eines Dienstsitzes durch den Bundesminister der Justiz“.

Mit diesem nur scheinbar formaljuristischen Argument für seine richterliche Arbeitsunlust provozierte Fleischmann, der sich gegen das Amt eines Ermittlungsrichters bis zuletzt gesträubt hatte, politische Mißbilligung und berufliche Zurechtweisung. Fleischmann habe offensichtlich, so entrüsteten sich Bundesrichter-Kolle-

gen, seinen Parteilfreund Bundesjustizminister Jahn vor dem Kasseler Stoph-Besuch in Zugzwang bringen wollen: durch offizielle Etablierung eines neuen Dienstsitzes in Berlin, was von der SED als Verstärkung der Bundespräsenz in Berlin gewertet und kritisiert werden könne.

Fleischmanns Entschluß rührt in der Tat an den umstrittenen Berlin-Status. Apo-Anwalt Horst Mahler etwa hatte dem Generalbundesanwalt schon mehrmals die Kompetenz für eine Strafverfolgung politischer Delikte in Berlin bestritten. Nach solcher Rechtsauffassung aber dürfte auch ein Ermittlungsrichter des BGH der Tätigkeit eines Bundesanwalts in der geteilten Stadt nicht Vorschub leisten. Fleischmann auf die Frage, ob er ähnlich urteilt: „Ich möchte dazu nichts sagen.“

Wiederholt hatten die Bundesverfassungsrichter die Grenzen bundesdeutscher Aktivität in Berlin markiert, die „durch den Vorbehalt der Militärgouverneure bei der Genehmigung des Grundgesetzes“ gezogen sind. So hielten sie es für „ausgeschlossen, daß Bundesorgane unmittelbar Staatsgewalt im weitesten Sinne, einschließlich Gerichtsbarkeit, über Berlin ausüben“ — mit einer Einschränkung: „Soweit die Drei Mächte dies nicht inzwischen für einzelne Bereiche zugelassen haben.“

Sicher ist, daß die Bundesverfassungsrichter ihre eigene Zuständigkeit für Berlin immer verneint, dagegen eine Kompetenz der fünf oberen Gerichtshöfe (also auch des BGH) „kraft besonderer Ausnahme vom allgemeinen Vorbehalt der Drei Mächte“ stets bejaht haben. Von der Bundesanwaltschaft freilich war bisher nie die Rede.

Auch die Richter des 3. Strafsenats beim BGH, die am Donnerstag vergangener Woche — vom Generalbundesanwalt angerufen — über den Untätigkeitsfall Fleischmann zu Gericht saßen, ließen das Problem unangetastet. Sie erteilten dem Berliner Kollegen eine juristische Abfuhr und ersparten fürs erste dem Bonner Justizminister eine politische Entscheidung.

Fleischmann sei, so befanden die Karlsruher Kollegen, durch Beschluß des BGH-Präsidiums vom 24. März 1970 ordnungsgemäß „bestellt worden“. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz sei der Bundesjustizminister lediglich „ermächtigt“, einen Dienstsitz für Fleischmann zu bestimmen. „Ermächtigung bedeutet indes, wie der Wortsinn ergibt, nicht“, daß der Minister zu dieser Maßnahme verpflichtet wäre, sie sei sogar überflüssig: Da Fleischmann als Mitglied des 5. Strafsenats ohnehin in Berlin bereits einen Dienstsitz habe, „bestand für eine besondere Anordnung kein Anlaß“.

Der Karlsruher Beschluß ist unanfechtbar. Will der Berliner Richter tatsächlich darauf zielen, die Legitimität politischer Ermittlungstätigkeit der Bundesanwälte in Berlin überprüfen zu lassen, so müßte er nun das Verfassungsgericht anrufen. Der renitente Richter wollte das am Freitag letzter Woche zumindest nicht ausschließen: „Ich sage nichts.“